

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Grambin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Grambin auf ihrer Sitzung am 08.12.2022 nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung:

Artikel 1

§ 5 – Steuermessstab und Steuersatz – wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt jährlich	
- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	72,00 €
- für den dritten Hund	100,00 €
- für den vierten Hund und jeden weiteren	160,00 €
- für gefährliche (lt. Hundehalterverordnung)	500,00 €

Die Absätze 2 - 4 bleiben von der 5. Satzung zur Änderung der Satzung unberührt.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Grambin, den 09.12.2022



Stein
- Bürgermeisterin -



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungs-vorschriften stets geltend gemacht werden.